

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 3 (1876-1879)

Heft: 12-3

Artikel: Kupferstecker Martin Martini

Autor: Liebenau, Th. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darstellungen der *Gnadenmutter* werden oft sehr weit ausgedehnt. An Kirchen und Rathhäusern sieht man gelegentlich die ganze Bürgerschaft, ja wohl die ganze Christenheit, Klerus und Laien bis zum Papst und Kaiser hinauf, unter dem ausgebreiteten Gnadenmantel knieen. Von andern Heiligen war besonders beliebt *St. Christof*, der auf zahllosen öffentlichen und Privatgebäuden riesengross angemalt, gelegentlich auch in Holz geschnitzt wurde. Das Interesse des Publikums an diesem Heiligen lag in dem Glauben, dass, wer den h. Christof erblickt, desselben Tages nicht eines jähnen Todes stirbt. Nicht augenfällig und nicht häufig genug konnte man daher den Leuten den »grossen Christoffel« vor Augen stellen. Erwägt man, dass noch heute wohl in jeder Stadt sich ein Haus »zum Christoffel« findet, ja dass oft zwei und mehrere Häuser diesen Namen tragen, so mag man eine Vorstellung gewinnen von der Ausbreitung des diesem populären Heiligen gewidmeten Kultus.

Die Reformation räumte mit den Heiligenbildern ziemlich radikal auf. An ihre Stelle kamen allegorische Figuren, namentlich Tugenden und Wissenschaften. Oder man behielt den religiösen Gedanken bei, drückte ihn aber, statt durch ein Bild, durch einen Spruch aus: »PAX HUIC DOMUI — PAX INTRANTIBUS — SALUS EXEUNTI-BUS — Der Frid Gottes sy mit Üch« u. dgl. In bildlicher Form wird der himmlische Schutz wohl auch durch Engel veranschaulicht, und merkwürdiger Weise überdauerte der »grosse Christoffel« mit seiner tief im Volksglauben gewurzelten Wunderkraft auch in protestantischen Städten die Reformation und theilweise die Aufklärung.

Eine weitere Reihe von Malereien (und Skulpturen) am Aeußern der Häuser entspringt dem Bestreben, diese zu *individualisiren*, d. h. den *Namen der Wohnung oder ihres Besitzers* bildlich auszudrücken. Letzteres geschieht durch das *Wappen*, das oft eine brillante Ausstattung mit Wappenhältern (Engel, Ritter, Lanzknechte, Wappentiere), Trophäen und Emblemen aller Art und eine architektonische Umrahmung erhält. Der Name der Wohnung wird durch das Bild des Gegenstandes oder des Begriffes erläutert. Diese Illustrationen boten der Phantasie und dem Humor ein reiches Feld. Oft sind sie weit und mit Aufwand vieler Zuthaten ausgeführt, ja der Name des Hauses ist nicht selten der Ausgangspunkt einer selbstständigen figurenreichen Komposition. Dergleichen ausgeführte Szenen, namentlich Historienbilder, beziehen sich in manchen Fällen auf eine an das Haus geknüpfte Geschichte, Sage oder Stiftung. Diese Bilder wurden im siebenzehnten Jahrhundert durch *Verse* und andere *Inschriften* erst *erläutert*, später *ersetzt*. Gegenwärtig genügt, schwarz auf weiss oder weiss auf blau, die *Hausnummer* oder die *Taffäre*, um das Haus zu charakterisiren.

(Forts. folgt.)

Kupferstecher Martin Martini.

(Schluss von Art. 367 in Nr. 2.)

Am Dienstag nach Johann Baptist 1595 entschied der Rath den Streit also: Meister Wegmann hat sich ehrlich und wohl verantwortet; Martini soll alle Kosten zahlen, sich »des Malens müssigen und sich seines Handwerchs benüegen und behelfen; M. Wegmann aber mit dem glassmalen fürfaren.« Ueberdiess soll der Schultheiss den Martini »rathlich abwüschen« und ihm verdeutlen, wenn er sich nicht ruhig verhalte,

werde man ihn »widerum dahin schicken, daher er kommen« (Rathsprotokoll 44, Fol. 288). Diese Drohung, um so auffälliger, da Martini seit 1593 Bürger war, verfehlte ihre Wirkung nicht, denn längere Zeit wird Martini's Name weder in Gerichts- noch in Rathsprotokollen gefunden. Erst 1598 wurde Martini wieder wegen eines Streites mit Caspar Mattler um 12 fl gebüsst (Neuner-Gerichtsprotokoll, Fol. 204). Schon damals scheint Martini zeitweise von Luzern sich entfernt zu haben. Seine Frau dagegen sorgte sehr wenig für die Ehre des Hauses. Am Montag nach St. Hilaris Tag 1600 wurde Frau Martini »wegen ynzühens verwisner lüten und unerlichen kupplens verwiesen« (Rathsprotokoll 47, Fol. 9). Gleich darauf wurde unserm Künstler von Meister Hans Heinrich Wegmann wieder ein Prozess angehängt und zwar wegen eines kürzlich erkauften Hauses; allein Martini wurde vom Rathe in seinem Rechte beschützt (Rathsprotokoll 47, Fol. 49, h). Doch in diesem Hause wohnte kein Glück. Denn am Ende des folgenden Jahres (Dienstag nach Thomas 1601) wurde Martin vor Rath gestellt, wo man ihm eröffnete, seine Frau sei wegen »argwöñiger bösen Sachen« (Verdacht der Blutschande mit ihrem Bruder, Ehebruch mit Goldschmied *Osswald*; Thurmibuch 4, Fol. 108 b.—109) in's Gefängniss gekommen. Obwohl gegen Martini gar keine Untersuchung eingeleitet und ihm niemals Gelegenheit zur Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Klagen gegeben worden war, wurde er doch gehalten, mit Weib und Kind bis Ende des Monats »Stadt und Land zu rumen, sonst werdent M. g. H. zu ime griffen und syn verdienten Lohn geben lassen.« Zugleich wurde verfügt, dass weder ein Schultheiss noch ein »Amptsmann« sich für ihn verwenden dürfe (Rathsprotokoll 47, Fol. 295). Der Staat entschädigte hierauf Martini für die im Jahre 1593 geschenkte Schale mit 17 Kronen und forderte ihn auf, die Rechnung für die Abbildung der Stadt einzureichen. — Mit Schreiben vom 16. Dezember 1601 dankte Martin dem Schultheissen und Rath von Luzern für die ihm erwiesene Gunst und bat um Herausgabe seines von der Stadt Chur ausgestellten Mannrechts- und Bürgschafts-Briefes. Für die »kupfer zu der Stat Lucern sampt der truckery« glaubte er 30 Kronen berechnen, aber nicht fordern zu dürfen; wolle ihm der Rath etwas hiefür geben, so betrachte er die Gabe als ein Almosen für seine armen Kinder. Hiebei versicherte er den Rath von Luzern seiner steten Dankbarkeit und bat um eine Empfehlung an Landammann und Rath von Uri, wo er bis Ostern arbeiten wolle. »Alsdann will ich mit minen kleinen Kindern witter ziehen, wo Gott uns hin hilfft.« Vermuthlich hoffte Martini, in der Münze in Altdorf zeitweise Beschäftigung zu finden. Der Aufenthalt Martins in Uri dauerte längere Zeit, obwohl Martin weder als Landmann noch als »Hindersäss« von Uri aufgenommen wurde. Martin erhielt nämlich die Bewilligung, bis zum 5. September 1602 »in gastwys« in Altdorf zu bleiben. Auf den 4. September setzten Landammann und Rath von Uri im Forderungs- und Injurienstreite zwischen Goldschmied Martin Martini und Goldschmied Osswald Strycher einen Rechtstag an (Schreiben an Luzern vom 31. August 1602). — Den 1. September 1602 klagte Goldschmied Martin dem Schultheissen und Rath von Luzern nochmals sein Leid und bezeichnete den »gottlosen« Goldschmied Osswald, den Verführer seiner Frau, als den Urheber seines Unglückes. »Zwölf bögen foll«, sagt Martini, müsste ich schreiben, wollte ich darstellen, wie mich dieser »Kerlich« behandelt und auf die ungerechteste Weise um Hab und Gut gebracht hat. Habe Osswald Anforderungen an ihn, so solle er ihn in Bünden belangen. Dort wolle er mit ihm rechten und sollte es ihn 2000 Gulden kosten. Martini glaubte übrigens, es hätte sich sein Prozess in Luzern ganz anders

gestaltet, wenn man neben seiner Frau auch den redegewandten Osswald in's Gefängniss geworfen und gefoltert hätte. Um aber einmal darüber Klarheit zu erhalten, was er von seiner Frau halten solle, bitte er die Luzerner, den Osswald nach Zürich zu schicken; dort solle man Osswald, ihn und seine Frau einkerkern, damit die Wahrheit an den Tag komme. Er sei sich bewusst, keine Schlechtigkeit begangen zu haben; zudem dürfe er jeden Augenblick in seine Heimat zurückkehren; dagegen sei ihm allerdings Osswald als Schmeichler weit überlegen. — Martini scheint demnach sich mit dem Gedanken getragen zu haben, nach Zürich zu ziehen. Allein dieser Plan kam wohl nicht zur Ausführung, vielmehr siedelte Martini von Altdorf, wo er das Portrait des berühmten *Gedeon Stricker* in Kupfer gestochen¹⁾, nach Freiburg über.

Schon im Jahre 1600 reiste Martini von Luzern öfters nach Freiburg, wo er bei dem Schulmeister *Johann Fridolin Luthenschlager* sich einlogirte. Dort kam er wegen der Verfertigung eines nicht gelungenen silbernen Brustbildes in einen Forderungs- und Injurien-Streit mit dem Wardein Vogt *Franz Werro* (Schreiben von Freiburg an Luzern vom 9. März und 18. April 1600) und in einen Forderungsstreit mit seinem Freunde Luthenschlager.

Im Jahre 1606 vollendete Martini seine schöne Abbildung der Stadt Freiburg, für die er ein Honorar von 30 Pfund und das geheime Bürgerrecht der Stadt Freiburg als Geschenk erhielt. Im Protokolle über die Bürgerrechtsschenkung wird gesagt, Martin Martini, ursprünglich genannt Rinkenberger, sei gebürtig aus Graubünden.²⁾

Man hat bisanhin geglaubt, Martini sei kurz nach Vollendung seiner schönen Darstellung der Schlacht von Murten (1609) in Freiburg gestorben.³⁾ Allein diese Annahme ist in Bezug auf den Ort unrichtig. Wir haben nämlich ein bestimmtes Zeugniß dafür, dass Martini Freiburg verliess, um in Italien unter der Fahne des Grafen Spinola sein Glück zu suchen und dass ihn dort ein früher Tod ereilte. Wir verweisen hiefür auf das unter dem 6. Mai 1610 von Schlossermeister *Jakob Wäber* dem Rathe von Luzern eingereichte Begnadigungs-Gesuch. Wäber war wegen Reislaufens in Gefangenschaft gekommen und suchte nun darzuthun, dass ihn nur die Noth hiezu getrieben habe, dass aber von einer absichtlichen Verletzung der Verbote des Rethes nicht die Rede sein könne, indem er dem Grafen Spinola den Eid nicht geschworen, sondern den Gehorsam gegen die Obrigkeit vorbehalten habe. Ganz besonders aber glaubte Wäber auf Begnadigung rechnen zu dürfen, weil er Goldschmied *M. Martin* und den Münzmeister *M. Futter*, die sich auch in Spinola's Dienst befanden, vom Falschmünzen abgehalten habe. Die betreffende Stelle lautet: »Item das Er den faltsch der stämpflen des nächsten und in angischt M. Martin dess Goldschmidts und M. Futers, sin Grafen besoldeten, geandet, übelgheissen, sy dess Diensts und söllisches unbillichen schädlichen fürnemens mit allem ernst abge- manet, und M. Martin so vil bewegt, das, wo ver er lenger läben sollen, er sich diss Diensts auch verzigen und ussgrissen hätte.«

Wenden wir uns zu der für die Topographie des alten Luzerns so wichtigen Karte von Martin Martini, deren drei Kupferplatten jetzt noch im Stadtarchiv vorhanden sind.

¹⁾ Prndens consilio, potens in pugna, gratia semper assistat divina. Martinus Martini a. f. (aurifaber) fecit et sculpsit 1602. — Balthasar: Materialien zur Lebensgeschichte berühmter Luzerner. MSS. der Stadtbibliothek in Luzern III, 320 und 404. Füsslin: Geschichte der besten Künstler, III, 64, und Holzhalb: Supplement zu Leu's Lexikon, IV, 45 scheinen noch andere Bilder von Martini bekannt zu haben.

²⁾ Berchtold: Histoire du Canton de Fribourg, III, 21 ff.

³⁾ Josef Pfyffer: Historische Aufschriften, 130.

— Der Text der Karte röhrt her von Stadtschreiber *Rennward Cysat*, der sich auch im Jahre 1599 die Mühe genommen hat, die auf der Karte vorhandenen Mängel und die für eine zweite Ausgabe nothwendigen Abänderungen zu verzeichnen. Von den Bemerkungen Cysats wollen wir nur einige wenige hervorheben, um anzuseigen, dass die Karte in Bezug auf Genauigkeit viel zu wünschen übrig lässt, so dass man dieselbe keineswegs, wie *J. C. Füsslin* in seiner »Geschichte der besten Künstler der Schweiz«, III, 63 behauptete, als eine authentische Urkunde bei Baustreitigkeiten benutzen kann. — Cysat bemerkt z. B.: »Die Rüssbrugk ist zu kurz, soll wytter und schynbarer gemacht werden. Wäsemlin solt schynbarer sin der Muren halb und sonst auch etwas besser angestellt werden. Im Egk gegen der Ziegelschür (im Hof) sollt ein thurm sin. Der wasserthurm ist znoch dem fryenhof. Zum pfawen solltend alle fenster geböget altfrenkisch sin.«

Die meisten Bemerkungen Cysat's konnten bei der neuen Auflage dieser Karte nicht berücksichtigt werden. Erst im Jahre 1609, als der Rath von Luzern bei Paul Stocker in Einsiedlen wieder 189 Abdrücke von diesem dreiblättrigen Plane verfertigen liess, wurden einige Ergänzungen angebracht. So wurde das neue Rathhaus und das Kloster im Bruch in die Platte eingezeichnet (Geschichtsfreund, X, 247). — *Felix Balthassar* schrieb eine »Nothwendige Erklärung des Martinischen Grundrisses«, die 1786 und 1822 gedruckt wurde.

Martini hat sein Portrait und Wappen auf dem Plane selbst angebracht.

Dr. TH. von LIEBENAU.

375.

Der Glasmaler-Monogrammist A. H. (Nachtrag)

II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Da wir nicht voraussehen, die Lücken, welche die Untersuchung noch enthält, selbst ausfüllen zu können, stellen wir das von uns gesammelte Material und die daraus gezogenen Resultate andern, insbesondere St. Gallischen Forschern zur Disposition.

In schweizerischen und auswärtigen Sammlungen, insbesondere derjenigen des Herrn *Vincent* zu Constanz, finden sich eine Anzahl schöner gemalter Scheiben aus der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts, welche ein aus A. und H. gebildetes Monogramm in den von *Nagler* in seinen Monogrammisten, I. 319, No. 660, Prof. *Rahn* im »Anzeiger« 1869, S. 102, und der Publikation des Historischen Vereins in St. Gallen von 1879: »Aus alten und neuen Zeiten«, S. 18, angegebenen Varianten tragen.

Wo die einzelnen Scheiben ursprünglich standen, entzieht sich (wenigstens zur Zeit), mit Ausnahme einer einzigen, unserer Kenntniss. Die uns bekannten Scheiben sind¹⁾:

¹⁾ Zwei Scheiben kommen nicht in Betracht, da sie für unsere Untersuchung keinerlei Ausgangspunkt darbieten, aber auch nichts zeigen, was unserem Resultate entgegenstehen würde: »Nusspickende Meise« 1561, und »Sündenfall« sine dato Sammlung Bürki. Ob die Scheiben No. 68 im Catalog der von Derschau'schen Sammlung, No. 27 im Catalog Tieck über die Berliner Sammlung: »Wappen der Schlaudersbach zu Nürnberg 1567« und No. 33 eben da »das Imhof'sche Wappen 1567« das gleiche Monogramm tragen und bejahendenfalls, ob sie wirklich die angegebenen Familienwappen darstellen, und wenn ja, ob Angehörige der Geschlechter Schlaudersbach und Imhof in der Schweiz sich aufhielten, muss weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben.